

URGENT ACTION

SECHS GEWALTLOSE POLITISCHE GEFANGENE WEITERHIN IN HAFT

HONDURAS

UA-Nr: UA-003/2022-1 AI-Index: AMR 37/5252/2022 Datum: 18. Februar 2022 – vp

JOSÉ DANIEL MÁRQUEZ MÁRQUEZ
KELVIN ALEJANDRO ROMERO MARTÍNEZ
JOSÉ ABELINO CEDILLO
PORFIRIO SORTO CEDILLO

ORBÍN NAHÚM HERNÁNDEZ
ARNOLD JAVIER ALEMÁN (freigelassen)
EWER ALEXANDER CEDILLO CRUZ
JEREMÍAS MARTÍNEZ DÍAZ (freigelassen)

Nur zwei der acht Mitglieder der Umweltorganisation *Comité Municipal para la Defensa de Bienes Comunes y Públicos* (CMDBCP) sind bis jetzt freigesprochen und aus der Haft entlassen worden. Am 9. Februar 2022 sind sechs CMDBCP-Mitglieder wegen unrechtmäßigen Freiheitsentzugs und schwerer Sachbeschädigung bzw. wegen leichter und schwerer Sachbeschädigung schuldig gesprochen worden. Die sechs gewaltlosen politischen Gefangenen befinden sich weiterhin in Yoro im Norden von Honduras in Untersuchungshaft, obwohl die Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofes zwei Entscheidungen zu ihren Gunsten erlassen hatte. Sie sind willkürlich inhaftiert, weil sie sich für geschützte Gewässer einsetzen, die durch ein Bergbauprojekt gefährdet sind. Amnesty International fordert die Behörden auf, die sechs Umweltschützer umgehend und bedingungslos freizulassen.

Zwei der acht willkürlich inhaftierten Umweltschützer wurden am 9. Februar freigesprochen und im Anschluss freigelassen. Laut Berichten, die Amnesty International vorliegen, sind die Leben und die Unversehrtheit von José Daniel Márquez Márquez, Kelvin Alejandro Romero Martínez, José Abelino Cedillo, Porfirio Sorto Cedillo, Orbín Nahúm Hernández und Ewer Alexander Cedillo Cruz weiterhin in Gefahr. Sie sind Mitglieder der Umweltorganisation *Comité Municipal para la Defensa de Bienes Comunes y Públicos* (CMDBCP) und setzen sich für den Schutz des Flusses Guapinol im Norden von Honduras ein. Sie befinden sich bereits seit mehr als zwei Jahren und vier Monaten rechtswidrig in Haft.

Am 10. Februar 2022 veröffentlichte die Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofs von Honduras zwei Entscheidungen zu Gunsten der Aktivisten, die im Zusammenhang mit zwei Rechtsmitteln von 2020 und 2021 stehen. Diese wurden jeweils wegen der Verletzung des ordnungsgemäßen Verfahrens und wegen ihrer Untersuchungshaft eingereicht.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Umweltorganisation *Comité Municipal por la Defensa de los Bienes Comunes y Públicos* (CMDBCP) in Tocoa im Norden von Honduras vereint mehrere Gruppen, die Land- und Umweltrechte verteidigen. Die CMDBCP wehrt sich seit 2015 gegen die Vergabe zweier Betriebslizenzen durch das Honduranische Institut für Geologie und Bergbau (Instituto Hondureño de Geología y Minas, INHGEOMIN) an die Bergbaugesellschaft *Inversiones Los Pinares* (ILP), die im Nationalpark Carlos Escalera in der Gemeinde Tocoa tätig ist, der früher als *Montaña de Botaderos* bekannt war. Die CMDBCP erstattete Strafanzeige gegen Beamte_innen des Waldschutzinstituts INHGEOMIN, des Umweltministeriums sowie gegen den Bürgermeister der Gemeinde Tocoa wegen Amtsmissbrauch und Umweltkriminalität. Grundlage dieser Vorwürfe ist die Ausbeutung der Kernzone des Nationalparks Carlos Escalera, in der sich die Wasserquellen befinden, von denen die Wasserversorgung der Gemeinden abhängt.

Nachdem es kaum mit den Forderungen von CMDBCP voranging, rief die Umweltorganisation am 1. August 2018 das „Guapinol Camp“ als friedliche Protestaktion auf einer öffentlichen Straße ins Leben. Für drei Monate blieb die Protestaktion bestehen, bis am 27. und 28. Oktober 2018 dann von den honduranischen Behörden eine Zwangsräumung durchgeführt wurde. Die Anklage gegen die acht Aktivisten basiert auf einer Auseinandersetzung vom

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



7. September 2018, die nahe des Protestlagers stattfand. Berichten zufolge erschoss dort ein Angehöriger des Sicherheitspersonals von ILP eine/n der Protestierenden. Dies hatte zur Folge, dass andere Protestierende einen Bauunternehmer festhielten und später der Polizei übergaben. Die Erschießung des/r Protestierenden wurde nie genauer untersucht, doch von Seiten der ILP wurde wegen des Festhaltens des Bauunternehmers und des Anzündens eines Mietwagens und zwei Containern Anzeige erstattet. Mitglieder der CMDBCP sehen sich seit 2018 mindestens zwei Strafverfahren gegenüber. Im März 2019 ließ eine Richterin die Anklagen wegen „schwerer Brandstiftung“ und „unrechtmäßigen Freiheitsentzugs“ sowie der Bildung von kriminellen Vereinigungen, widerrechtlicher Aneignung und Sachbeschädigung gegen zwölf Angeklagte fallen. Doch die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein. Am 13. August 2020 hob das Berufungsgericht des Departamento Francisco Morazán die Entscheidung des Gerichts vom März 2019, die Anklagen fallenzulassen, wieder auf.

Der honduranische Ausschuss zur Verhütung von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe forderte 2020 eine Überprüfung der Präventivhaft der sieben Umweltschützer des Flusses Guapinol. Im gleichen Jahr kam die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen zu dem Schluss, dass es keine rechtliche Grundlage für die Untersuchungshaft im Fall der acht Aktivisten gibt. Die Arbeitsgruppe forderte die unverzügliche Freilassung der Männer und Wiedergutmachung sowie Ermittlungen gegen die Personen, die unter Verdacht stehen, für die rechtswidrige Inhaftierung der Männer verantwortlich zu sein. Zuvor hatten Menschenrechtsexpert_innen der UN allen Staaten empfohlen, Alternativen zur Inhaftierung in Betracht zu ziehen, um das Risiko einer Ausbreitung von COVID-19 zu verringern. Am 12. März 2021 bestätigten lokale Organisationen, dass José Daniel Márquez positiv auf COVID-19 getestet wurde. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission für Menschenrechte äußert regelmäßig ihre Besorgnis über die Haftbedingungen in Honduras.

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, FAXE, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie nachdrücklich auf, die Anklagen gegen die sechs Menschenrechtsverteidiger, die nach mehr als zwei Jahren immer noch ohne rechtliche Grundlage inhaftiert sind, fallen zu lassen, damit sie in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden. Gewährleisten sie so bitte ihr Recht auf Leben, Gesundheit, Freiheit und freie Meinungsäußerung sowie ihr Recht, die Menschenrechte zu verteidigen.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN GENERALSTAATSANWALT

Sr. Oscar Fernando Chinchilla, Fiscal General de la República
Edificio Lomas Plaza II, Col. Lomas del Guijarro Tegucigalpa,
HONDURAS

(Anrede: Dear Attorney General / Sehr geehrter Herr
Generalstaatsanwalt)

E-Mail: fiscalgeneralhnd@gmail.com

Twitter: @MP_Honduras / @ofchb

KOPIEN AN BOTSCHAFT DER REPUBLIK HONDURAS

I.E. Frau Christa Castro Varela
Cuxhavener Straße 14
10555 Berlin

Fax: 030-3975 9712

E-Mail: embajadahonduras.de@gmail.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **15. April 2022** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to drop the charges against the six human rights defenders who continue to be unfairly imprisoned after more than two years, so that they are immediately and unconditionally released in compliance with the recommendations of the UN Working Group on Arbitrary Detention, in order to guarantee their right to life, health, liberty, freedom of expression and right to defend human rights.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

